



Geschäftszeichen:
43-32.40.24/25

Datum:
06.05.2013

Drucksache Nr.:
FD 43/8/0789

Finanzielle Auswirkungen?

Ja, in Gesamthöhe von x Nein €

Haushaltsmittel vorhanden?

Ja, bei Produkt/Auftrag und Konto Nein

↳ Sachaufwand für das lfd. Haushaltsjahr €

↳ Personalaufwand für das lfd. Haushaltsjahr €

↳ Investive Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr €

Nähere Erläuterungen enthält die folgende Drucksache. Insbesondere werden Aufwendungen und Auszahlungen **für die Folgejahre** detailliert dargestellt.

Beschlussumsetzung bis:

Beratungsfolge

Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Planung
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungstermin

11.06.2013
04.07.2013
11.07.2013

TOP:

**Naturparkentwicklung in Südwestfalen;
Prozess zur Zusammenlegung der drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und
Rothaargebirge**

Berichterstatter: Frau Kreisdirektorin Dienstel-Kümper

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Prozess zur Zusammenlegung der drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beratungsdrucksache dargelegt, zu verfahren.

Naturparkentwicklung in Südwestfalen; Prozess zur Zusammenlegung der drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Naturparke können weit mehr als Schutzhütten und Parkplätze bauen oder Wanderwege ausweisen - auch wenn das für eine Tourismusregion im Mittelgebirge sicher nicht unwichtig ist. Im Wettbewerb um Köpfe und Ideen und im Bemühen, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen, haben viele - auch industriell starke - ländliche Regionen die Naturparke wieder entdeckt, deren bereits 50 Jahre alte Grundidee ("Schutz durch nachhaltige Nutzung") modern interpretiert und damit die Naturparke zu Motoren eines erfolgreichen Regionalmanagements gemacht. Dabei sind aus behördlich strukturierten Einrichtungen Organisationen entstanden, mit denen sich die Menschen einer Region identifizieren, in denen sie mitwirken können und die mit ihren Angeboten Einheimischen und Gästen echten Nutzen bieten.

Diese Chance soll auch im Sauerland und im Siegerland-Wittgenstein genutzt werden. Daher haben sich die drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge gemeinsam mit vielen Partnern auf den Weg gemacht, die Naturparkarbeit in der Region qualitativ neu auszurichten und vor allem für die Mitarbeit aller Interessengruppen und Bevölkerungsteile zu öffnen.

Den gesetzlichen Rahmen für Naturparke gibt § 27 BNatSchG vor. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Rückblick:

Die Bestrebungen zur Neuausrichtung der Naturparkarbeit in Südwestfalen gehen bereits auf das Jahr 2005 zurück. Anlässe waren eine Rechtsänderung im Bundesnaturschutzgesetz und das bevorstehende „Jahr der Naturparke“ 2006. Bereits bei der damaligen Situationsanalyse wurde festgestellt, dass die südwestfälischen Naturparke, insbesondere Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge, in ihrer Aufgabenerfüllung weit hinter dem gesetzlichen Rahmen und deutlich hinter anderen Naturparks des Landes NRW zurücklagen. Demzufolge schafften es die o. g. Parke auch nicht, in der Qualitätsoffensive des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) das Siegel „Qualitätsnaturpark“ zu erreichen und stellen damit sogar bundesweit eine Ausnahme dar.

Im Jahr 2007 gab es erstmals Überlegungen, die vier Naturparke Arnsberger Wald, Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem gemeinsamen Naturpark zu vereinen.

Unter der Maßgabe, die Entscheidung des Naturparks Arnsberger Wald zu respektieren, wonach dieser seine rechtliche Eigenständigkeit behalten möchte, wurde im vergangenen Jahr ein moderierter Prozess zur Neuordnung der Naturparkarbeit in den drei Naturparks Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge gestartet. Unter der Überschrift „Unsere Natur bewegt“ soll dieser Prozess dazu führen, die Naturparke als Motor einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu etablieren und in der breiten Gesellschaft zu verankern.

Die Moderatorin für diesen Prozess hat Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider von der Universität Wien übernommen, die über vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet derartiger Neuordnungsprozesse in Naturparks verfügt.

Projektstruktur:

Um dem Anspruch eines grundsätzlich ergebnisoffenen und vor allem transparenten Prozesses gerecht zu werden, muss durch die Organisation und die methodische Herangehensweise ein Maximum an Beteiligungsmöglichkeiten für Interessengruppen und die Bevölkerung gewährleistet sein.

Im Rahmen einer für Jedermann offenen Auftaktveranstaltung wurden die Chancen des Projektes für die Region und die Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit deutlich gemacht. Diese Auftaktveranstaltung fand am 12.09.2012 in Eslohe-Cobbenrode statt. Die Auftaktveranstaltung sollte damit auch ermöglichen, dass sich interessierte Personen von Beginn an einbringen können.

Die eigentliche Projektsteuerung obliegt einer Lenkungsgruppe aus 10 Personen:

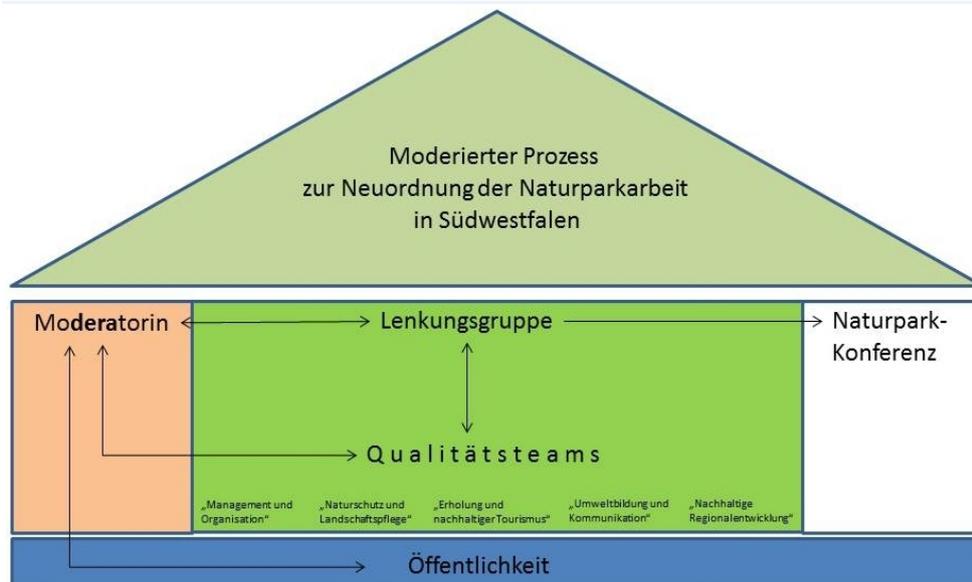
- Kreise (4)
- Tourismus (2)
- Landwirtschaft (1)
- Forstwirtschaft (1)
- Naturschutz (1)
- Landesbetrieb Wald und Holz (1)

Die inhaltliche Arbeit wird von der Moderatorin sowie von Qualitätsteams unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung geleistet. Die Arbeit orientiert sich an den fünf Handlungsfeldern der „Qualitätsoffensive Naturparke“:

- Management und Organisation
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Erholung und nachhaltiger Tourismus
- Umweltbildung und Kommunikation
- Nachhaltige Regionalentwicklung.

Insgesamt sind rd. 60 Akteure aus allen wesentlichen Interessengruppen, insbesondere auch Vertreter der Waldbauern, der Landwirte, des Naturschutzes sowie der Tourismusverbände Sauerland und Siegerland-Wittgenstein, beteiligt.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die organisatorische Struktur:



Ziele:

War die Ausweisung der bestehenden Naturparke zu Beginn der 1960er Jahre ein reiner Verwaltungsakt, so ist es Ziel dieses Projektes, im Wege eines bottom-up-Prozesses eine tief in der Gesellschaft verankerte und an der Lösung von Zukunftsfragen arbeitende „Naturparkbewegung“ ins Leben zu rufen. Der Schlüssel zum Erfolg wird von Seiten der bestehenden Naturparke in einem umfassenden Verständnis und der professionellen Entwicklung und Umsetzung von Umweltkommunikation gesehen. So gilt es, eine vollständig neue Kommunikationskultur über Fragen der ländlichen Entwicklung einschließlich des Naturschutzes zu etablieren. In diesem Rahmen soll sich eine echte gesellschaftliche Wertschätzung des Freiraums entwickeln:

- als Garant für die Bewahrung der biologischen Vielfalt,
- als zusätzliche Einkommensquelle für die klassische Land- und Forstwirtschaft,
- als weicher Standortfaktor für die Ansiedlung innovativer und umweltbewusster Unternehmen sowie der dort arbeitenden Fachkräfte,
- als Erholungsraum und schließlich
- als generationenübergreifendes Identifikationsobjekt regionaler Identität.

Eine ideelle Wertschätzung und monetäre Inwertsetzung des ländlichen Raums und seines kulturellen Erbes sind entscheidende Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Südwestfalen. Beide müssen durch den angestrebten Kommunikationsprozess zu einer Symbiose geführt werden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die Gesamtregion derzeit als erfolgreicher Wirtschaftsraum positioniert. Dabei wird Südwestfalen als lebendige Region herausgestellt, die Arbeitsplätze und Perspektiven für Familien bietet. Dieses Profil wird durch die Vermarktung der beiden Tourismusdestinationen „Sauerland“ und „Siegerland-Wittgenstein“ als „Lebensräume in Südwestfalen“ unterstützt.

Der Naturpark steht hierzu nicht in Konkurrenz sondern er versteht sich als Teil der Lebensräume Sauerland und Siegerland-Wittgenstein in der Wirtschaftsregion

Südwestfalen. Der Naturpark liefert damit sozusagen die „natürliche“ Grundlage für die Lebensräume der Region.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass ein Naturpark, so ähnlich die Begriffe auch klingen mögen, nichts mit einem Nationalpark zu tun hat. Auch ist er kein Vorläufer eines solchen. Bei einem Nationalpark steht der Schutz von natürlichen Lebensräumen durch weitgehenden oder vollständigen Nutzungsverzicht im Vordergrund. Ein Naturpark verfolgt dagegen das Ziel, Schutz und Nutzung einer (Kultur)Landschaft unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen ("Schutz durch Nutzung").

Ein Naturpark hat keinerlei Legitimation, Eingriffe in Privateigentum oder Eingriffe in die Planungshoheit der Kommunen vorzunehmen. Bestehende Absprachen und Qualitätsstandards (z. B. Wandercharta Sauerland, Vereinbarungen mit dem Waldbauernverband usw.) gelten weiterhin.

Hervorzuheben ist außerdem, dass mit der Neuordnung der Naturparke keinesfalls Parallelstrukturen zu bereits bestehenden, gut funktionierenden Organisationen aufgebaut werden sollen. Es geht vielmehr darum, durch die Neuorganisation vielfältige Projekte im Bereich der touristischen Entwicklung, der Umweltkommunikation und Regionalentwicklung zu bündeln und Transparenz zu schaffen. Auch die bestehenden Infrastrukturen sollen gebündelt und in ihrer Qualität verbessert werden.

Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Naturpark bietet neue Chancen

- für einen verbesserten Bekanntheitsgrad der Region,
- für eine verbesserte Identifikation mit der Region,
- für eine bessere Verzahnung mit dem Tourismus,
- für eine einheitliche Infrastruktur,
- für die Bündelung verschiedener Projektkooperationen,
- für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung,
- für einheitliche Qualitätsstandards,
- für den gezielten Einsatz von finanziellen Mitteln.
- für solide und breite Finanzierungsgrundlagen einschließlich Sponsoring.

Die Kommunen stellen bedeutende Akteure in diesem für die Region zukunftsweisenden Prozess dar. Nur mit ihrer Mitwirkung und Unterstützung kann der Entwicklungsprozess erfolgreich gestaltet werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die durch eine Neuausrichtung der Naturparkarbeit angestrebten Synergieeffekte. Der Naturpark kann im Rahmen einer Dienstleistungsfunktion die Kommunen entlasten, indem beispielsweise Förderanträge für Projekte über den Naturpark beantragt und abgewickelt werden. Der Naturpark kann außerdem verschiedene Einzelprojekte mehrerer Kommunen, die allein für sich aufgrund von Bagatellgrenzen keinen Förderzugang erhalten würden, zu Gesamtprojekten zusammenfassen und fördertechnisch abwickeln.

Zusammenfassung der bisherigen Projektergebnisse:

Die bisherigen Arbeitsergebnisse der Qualitätsteams wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst und in der Naturparkkonferenz am 15.04.2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der vollständige Bericht, Karten zur Gebietskulisse sowie weitere Inhalte können über die Internetseite www.meinnaturpark.naturpark-ebbegebirge.de abgerufen werden.

In den Sitzungen der Qualitätsteams wurden bestandsorientierte Analysen der aktuellen Situation durchgeführt und Vorschläge für Leitbilder, die Gebietskulisse sowie einen Namen für den neu zu organisierenden Naturpark erarbeitet. Dieser sollte nach Auffassung der Qualitätsteams und der Lenkungsgruppe als Verein strukturiert werden und ein dezentrales Portalkonzept (s. nachfolgende Erläuterungen) verfolgen. Auch erste Maßnahmevorschläge wurden erarbeitet, die im weiteren Verlauf in einer Projektdatenbank zusammengefasst werden und als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Naturparkarbeit dienen sollen.

Leitbilder:

Für jedes Handlungsfeld wurden Leitbilder erarbeitet. Die Vorschläge für die Leitbilder sind als Anlage 1 beigefügt.

Gebietskulisse:

Allgemein gültige oder verbindliche Kriterien für die Abgrenzung von Naturparks gibt es nicht. In den 1960er Jahren wurden die Grenzen der Parke vor allem im Anhalt an natürliche Raumeinheiten festgesetzt. Nicht selten waren aber deren Grenzen nicht immer plausibel herzuleiten und kulturhistorische Bezüge blieben häufig gänzlich außer Acht. Daher sind die heutigen Grenzen zwischen den Naturparks Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge - oft liegt ein Dorf in zwei verschiedenen Parks - für Laien kaum verständlich. Auch vor dem räumlichen und inhaltlichen Anforderungsprofil des § 27 BNatSchG können die aktuellen Grenzen kaum mehr bestehen.

Vor diesem Hintergrund sollten bei einer Arrondierung des bestehenden Naturparkgebietes folgende **Kriterien** angewendet werden:

- Die Grenzen eines Naturparks sollten für Außenstehende wie Einheimische "erlebbar" und leicht nachvollziehbar sein (Fließgewässer, Gebirgskämme, kompakte Siedlungsbänder, Verkehrsachsen, augenfälliger Wechsel der Nutzungsintensität etc.).
- Die zu integrierenden Bereiche sollten unter Landschafts- oder Naturschutz stehen und infolge ihrer landschaftsökologischen oder landschaftsästhetischen Qualität einen engen funktionalen Bezug zu den angrenzenden Naturparkarealen haben.
- Kompakte Ortslagen, die sich durch alte, kulturhistorisch interessante Bausubstanz auszeichnen, Museen mit engem Bezug zu Naturpark-Themen beinhalten oder Ansätze für Projekte der nachhaltigen Regionalentwicklung bieten, können die ansonsten eher naturdominierten Erweiterungsareale sinnvoll ergänzen.
- Größere Ortslagen sollten einbezogen werden, wenn sich durch ihre Aussparung Enklaven ("Käselöcher") in ansonsten hochwertigen Naturräumen bilden würden oder sich aufgrund markanter Grenzlinien (Bahnlinien, Straßen) die teilweise Einbeziehung der Orte anbietet.

Der bisherige Vorschlag zur Gebietskulisse sieht neben den Flächen der bisherigen Naturparke Erweiterungen in allen vier Kreisgebieten vor, die unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ermittelt wurden. Die bisherige Gesamtfläche würde um rund 700 km² auf 3.300 km² erweitert. Die Karte ist als Anlage 2 beigefügt.

Eine Anpassung der Gebietskulisse kann im Zuge der nun folgenden politischen Diskussionen selbstverständlich erfolgen.

Im Märkischen Kreis haben sich bislang die Städte Iserlohn und Altena zu der Erweiterung der Gebietskulisse geäußert. Es ist geplant, dass die Trassen der überregional bekannten Wanderwege Sauerland Höhenflug, Sauerland-Waldroute und Drahthandelsweg komplett im Naturparkgebiet liegen.

Aus fachlicher Sicht könnte eine neue Grenzziehung entlang folgender Straßen erfolgen (von Südwest nach Nordost): Landesstraße 528 ab Kreisgrenze Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr Kreis, Bundesstraße 229, Bundesautobahn A 45, L 530, B 236, L 743, B 7, B 515, L 682 bis Kreisgrenze Märkischer Kreis/Hochsauerlandkreis. Das Kreisgebiet südlich und östlich dieser Linie und damit etwa zwei Drittel der Kreisfläche lägen in dem neuen Naturpark.

Die Abgrenzung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erweiterungsflächen zeigt die Karte Anlage 2 a. Ob sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden diesem fachlichen Vorschlag des Märkischen Kreises anschließen, bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Name „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“:

Die Mitglieder der Qualitätsteams und Lenkungsgruppe haben mehrheitlich den Namen „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“ favorisiert. In den Diskussionen spielten insbesondere die Aspekte „Innenwahrnehmen“ und „Außenwahrnehmung“ eine zentrale Rolle.

Viele Namen - egal ob es sich um Organisationen oder Personen handelt - lassen landsmannschaftliche Zugehörigkeiten erkennen. In der Betrachtung derer, die sich "zugehörig" fühlen, sind sie wichtige Komponenten ihrer Identität. Ob sich dagegen Dritte für einen Namen interessieren, hängt davon ab, ob man mit dem Namen etwas assoziieren kann und ob in dieser Assoziation eine Erwartungshaltung des Zuhörers befriedigt wird.

"Innenwahrnehmung" und "Außenwahrnehmung" eines Namens können daher höchst konträr sein.

Der Name bzw. die Namenskomponenten eines Naturparks sollten

- deutschlandweit sofort **verortet** werden können,
- mit Blick auf zentrale Handlungsfelder eines Naturparks (z. B. Tourismus, Naturschutz)
- möglichst schon einen gewissen **Bekanntheitsgrad** aufweisen,
- mit einem **"Landschaftsbild / Landschaftscharakter" assoziiert** werden können und
- Platz für regionale Teilidentitäten lassen ohne dass ein "Bindestrichbandwurm" entsteht.

Natürlich wurde mit Blick auf die Regionale 2013 auch die Bezeichnung "Südwestfalen" vorgeschlagen. Bei näherer Betrachtung schied diese Namensgebung jedoch in mehrerlei Hinsicht aus. Zum einen wird mit dem Begriff "Westfalen" außerhalb unseres Bundeslandes eher das Münsterland assoziiert. Zum anderen würde der Naturpark nur einen Teil der Region Südwestfalen umfassen und - noch wichtiger - es gibt in der Region Südwestfalen einen weiteren Naturpark, nämlich den Arnberger Wald.

Geologisch-geographisch begründete Bezeichnungen wie "Westfälisches Schiefergebirge" oder "Süderbergland" sind zu abstrakt, um eine vernünftige Außenwirkung zu entfalten.

Selbstverständlich wurde auch die Bezeichnung "Sauerland-Siegerland-Wittgenstein" diskutiert. Jener "Bindestrichbandwurm" würde zwar die Innensicht gut befriedigen, einem Außenstehenden wäre eine derart sperrige Bezeichnung - gerade in der so wichtigen Startphase - aber nur schwer vermittelbar.

Vereinsstruktur:

Naturparke stellen eine glaubhafte organisatorische Verkörperung der Wertschätzung und Inwertsetzung des ländlichen Raums dar, sofern ihre Organisations- und Arbeitsstrukturen transparent und für die Mitwirkung Dritter (Verbraucher, Vereine, Verbände, Wirtschaft) offen sind. Die Qualitätsteams und die Lenkungsgruppe schlagen daher für den neuen Naturpark eine Vereinsstruktur vor. Um auch private Mitglieder für den Verein zu gewinnen und damit eine breitere Finanzierungsgrundlage zu schaffen, sollten Mitglieder neben ihren unmittelbaren Mitbestimmungsrechten außerdem zusätzliche Vorteile (beispielsweise über vergünstigte Nutzungsentgelte, besondere Angebote) erhalten.

Dezentrales Portalkonzept:

Für den zukünftigen Naturpark wird ein dezentrales Konzept favorisiert. Das Konzept der dezentralen Zentren hat den Vorteil, Anlaufstationen in mehreren Teilen des Parks anzubieten und damit z.B. für die Umweltbildung und regionale Wertschöpfung mehrere Ansatzpunkte zu bieten. Weiterhin lassen sich regionale Unterschiede besser integrieren und als Teile der besonderen lokalen Alleinstellungsmerkmale herausstellen.

Das Konzept sieht vor, in sog. „Portalgemeinden“ die Informationszentren des Naturparks unterzubringen. Interessierte Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich als „Portalgemeinde“ für den neuen Naturpark zu bewerben. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Konzept.

Der Wettbewerbsaufruf erfolgt zu gegebener Zeit, wenn aus den politischen Diskussionen heraus eine Zustimmung zur geplanten Neuordnung der Naturparke signalisiert wird.

Weiteres Vorgehen:

Der Zeitplan sieht folgende weiteren Schritte vor:

- Erarbeitung eines Satzungsentwurfs und eines Finanzkonzeptes für den zukünftigen Naturparkverein (bis Ende Juli 2013)
- Erfassung der Maßnahmevorschläge in einer Projektdatenbank und Erstellung eines zeitlichen Umsetzungsfahrplans (bis Ende Juli 2013)
- Vorstellung des Gesamtkonzeptes bei der VDN-Jahrestagung (26.-28.09.2013)
- Vorlage an die politischen Gremien (4. Quartal 2013)
- Gründung des Vereins (1. Quartal 2014)
- Vorbereitung der Teilnahme an der Qualitätsoffensive Naturparke (2014)
- Teilnahme an der Qualitätsoffensive Naturparke in 2015

